



# Nant de Drance SA

## 2% Anleihe 2016 – 2026 von CHF 240'000'000

<b>Firma und Sitz der Emittentin</b>	Nant de Drance SA, Usine Châtelard, CH-1925 Finhaut
<b>Coupons</b>	2 % p.a., zahlbar jährlich am 2. Februar, erstmals am 2. Februar 2017
<b>Emissionspreis</b>	Die Syndikatsbanken haben die Anleihe zum Preis von 100.315% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernommen.
<b>Platzierungspreis</b>	Abhängig von der Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist).
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre, fest
<b>Liberierung</b>	2. Februar 2016
<b>Rückzahlung</b>	2. Februar 2026, zum Nennwert
<b>Aufstockungsmöglichkeit</b>	Nant de Drance SA behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit dieser Basistranche fungibler Obligationen zu erhöhen.
<b>Verkaufsgrösse</b>	CHF 5'000 nominal und ein Mehrfaches davon
<b>Verbriefung</b>	Mittels Wertrechten; dem Obligationär wird während der ganzen Anlehensdauer kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
<b>Zusicherungen</b>	Pari-Passu-Klausel, Negativklausel, Cross-Default-Klausel
<b>Kotierung</b>	Die Zulassung der Obligationen dieser Anleihe zur offiziellen Kotierung gemäss Standard für Anleihen wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt werden. Die provisorische Zulassung erfolgt am 29. Januar 2016. Der letzte Handelstag ist der 29. Januar 2026.
<b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Bedingungen, Modalitäten und Form der Anleihe unterstehen Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	Insbesondere U.S.A., U.S. Personen, Grossbritannien und EWR
<b>Valorennummer / ISIN / Common Code</b>	30.662.622 / CH0306626224 / 134451793

UBS Investment Bank

Credit Suisse

Zürcher Kantonalbank

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei UBS AG, Swiss Prospectus, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz, oder können telefonisch (+41-44-239 47 03, Telefonbeantworter), per Fax (+41-44-239 69 14) oder per e-mail bei [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com) bestellt werden.

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen, welche die Emittentin betreffen, sind in allen materiell wichtigen Aspekten korrekt und nicht irreführend.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin oder vom Syndikat genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin und das Syndikat aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hinweis: Bei den an der Emission und Platzierung dieser Anleihe beteiligten Finanzinstituten handelt es sich um Banken, welche direkt oder indirekt mit der Emittentin Finanzierungen und / oder andere Bankgeschäfte getätigt haben bzw. solche tätigen können, welche hier nicht offengelegt sind.

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Allgemeine Informationen .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Verkaufsbeschränkungen .....	4
Allgemeine Angaben über den Valor.....	6
Anleihebedingungen .....	7
Angaben über die Nant de Drance .....	11
Partnervertrag / Verpflichtung der Aktionäre .....	13
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt .....	14
Geschäftsbericht 2014 der Nant de Drance SA.....	Anhang A
Geschäftsbericht 1. Semester 2015 der Nant de Drance SA.....	Anhang B
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 12. März 2015.....	Anhang C
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 20. Mai 2015.....	Anhang D

# VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

---

## General

Save for having listed the Bonds on the SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Syndicate Banks that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, each Syndicate Bank undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or in or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

## United States of America

The Bonds are issued in bearer form and have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America (the "United States") or to, or for the account or benefit of, U.S. persons, except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

(A) The Issuer and the Syndicate Banks have offered or sold the Bonds, and will offer and sell the Bonds (i) as part of their distribution at any time and (ii) acquired otherwise until 13 March 2016 (40 days after 2 February 2016) (the "Restricted Period"), only in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act. Terms used in this paragraph (A) have the meanings given to them by Regulation S.

Accordingly, neither the Issuer, the Syndicate Banks and their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S. The said Syndicate Banks have agreed that, at or prior to confirmation of sale of the Bonds, they will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration that purchases Bonds from them during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

"The Bonds covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) as part of their distribution at any time and (ii) otherwise acquired until 13 March 2016 except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S."

(B) The Syndicate Banks have not entered and will not enter into any contractual arrangement (other than this Agreement) with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

The Syndicate Banks agree that all offering materials and documents used in connection with offers and sales of the Bonds prior to the expiration of the Restricted Period shall include the following language:

"The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States or to, or for the account or benefit of, U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act."

## United Kingdom

Each Syndicate Bank represents, warrants and agrees that (i) it has not offered or sold and, prior to the date six months after the date of the issue of the Bonds, will not offer or sell any Bonds to persons in the United Kingdom except to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purpose of its business or otherwise in circumstances which have not resulted and will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995; (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and (iii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of such Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer.

## European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each a Relevant Member State), each Syndicate Bank represents and agrees that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the "Relevant Implementation Date") it has not made and will not make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State other than:

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive;
- (b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive), subject to obtaining the prior consent of the relevant Bank or Banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- (c) in any other circumstances falling within Article 3(2) of the Prospectus Directive,

provided that no such offer of Bonds referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer or any Syndicate Bank to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive, or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression "**offer of Bonds to the public**" in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression "**Prospective Directive**" means Directive 2003/71/EC (as amended, including by Directive 2010/73/EU), and includes any relevant implementing measure in the Relevant Member State.

# ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN VALOR

---

## **Emissionsbeschluss / Festübernahme und Platzierung**

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 16. Dezember 2015 und gestützt auf den zwischen der Nant de Drance SA, Finhaut (die «Emittentin») und der UBS AG, handelnd durch ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank (die «UBS»), handelnd als Lead-Manager namens und für Rechnung eines ad-hoc gebildeten Bankensyndikates unter Mitwirkung von Credit Suisse AG und Zürcher Kantonalbank (die «Syndikatsbanken») abgeschlossenen Anleihevertrag vom 29. Januar 2016 begibt die Emittentin eine 2% Anleihe 2016-2026 (die «Anleihe») von CHF 240'000'000 (die «Basisstranche»), verzinslich vom 2. Februar 2016 an und überlässt diese den Syndikatsbanken, welche die Basisstranche zum Preis von 100.315% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernehmen (die «Festübernahme») und zu Marktpreisen öffentlich platzieren. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf ihren Eigenbestand zu nehmen.

## **Verwendung des Nettoerlöses**

Der Nettoerlös der Basisstranche von CHF 239'842'000 (Festübernahme abzüglich Kommissionen und Gebühren), welche die UBS namens und für Rechnung der Syndikatsbanken mit Valuta 2. Februar 2016 zugunsten der Emittentin liberiert, dient zur Finanzierung des Neubaus des Pumpspeicherkraftwerkes Nant de Drance in Finhaut.

Für die Syndikatsbanken besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

## **Vertreter**

In Übereinstimmung mit Artikel 43 des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die UBS AG zu ihrem Vertreter bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange ernannt.

## **Abgaben und Steuern**

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsgebühren, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

## **Mitteilungen**

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange ([www.six-swiss-exchange.com/news/official\\_notices/search\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html)).

# ANLEIHEBEDINGUNGEN

---

## 1. Nennwert / Stückelung

Die 2% Anleihe 2016 – 2026 (die "Anleihe") wird in einem Betrag von CHF 240'000'000 Nennwert (die "Basistranche") ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der "Obligationär") lautende, mit abtrennbaren Coupons versehenen Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die "Obligationen").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die "Aufstockungstranche(n)").

## 2. Form der Obligationen

- (a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- (b) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG ("SIX Swiss Exchange") anerkannten Verwahrungsstelle ("SIX SIS AG" oder "Verwahrungsstelle") eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten ("Bucheffekten") gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- (c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.
- (d) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber der Obligationen ("Obligationäre"), welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.
- (e) Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

## 3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab 2. Februar 2016 (dem "Liberierungsdatum") zum Satz von 2% per 2. Februar eines jeden Jahres verzinslich (die "Zinsfälligkeit"), erstmals zahlbar am 2. Februar 2017. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360).

## 4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 10 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligestellung am 2. Februar 2026 ("Endfälligkeit") zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die UBS AG spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die UBS AG wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe im Hauptregister der SIX SIS AG und im Wertrechtbuch der Emittentin auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Zinsfälligkeit veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die UBS AG berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert samt aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Mitteilung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwertes der Obligationen durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

In diesen Bedingungen bedeutet der Begriff "Bankarbeitstag" einen Tag, an welchem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

## 5. Zahlungen/Zahlungsdienst/Verjährung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen können bei der UBS AG in ihrer Funktion als Hauptzahlstelle geltend gemacht werden.

Die UBS AG als Hauptzahlstelle ("Hauptzahlstelle") ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.

- (b) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin der Hauptzahlstelle auf den jeweiligen Coupontermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
- (c) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Endfälligkeit auf. Die Ansprüche auf Zinszahlungen verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

## 6. Status

Die Obligationen und die Ansprüche auf Zinszahlungen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

## 7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, während der ganzen Dauer dieser Anleihe bis zu ihrer vollständigen Rückzahlung, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Kassascheine, Notes, Darlehen oder ähnliche Schuldverpflichtungen mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Diese Negativklausel gilt nicht bezüglich zukünftiger Erwerbungen von Immobilien im Rahmen des jeweils geltenden statutarischen Gesellschaftszwecks, für deren Kaufpreis die Emittentin eine Sicherheit bestellt.

## 8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat die Hauptzahlstelle das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein "Verzugsfall") eintreten sollte.

- (a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 14 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- (b) die Emittentin verletzt eine andere Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diese Verletzung innert einer Frist von 14 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die Hauptzahlstelle nicht behoben;
- (c) die Emittentin wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder einer mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtung rechtsgültig verpflichtet, weil sie irgendeiner damit übernommenen Verpflichtung oder Auflage nicht nachgekommen ist oder die betreffenden Beträge nicht innerhalb einer allfälligen Nachfrist bezahlt worden sind vorausgesetzt, dass der gesamte Nominalbetrag der so vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellten Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtungen CHF 50'000'000 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung übersteigt;
- (d) die Emittentin schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht der Hauptzahlstelle gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt;

In diesen Anleihebedingungen gilt als "Stillhalte- oder ähnliches Abkommen" jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Gläubigern trifft, u.a. mit dem Ziel, dass dieser Gläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- (e) die Emittentin ist zahlungsunfähig, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;

- (f) die Emittentin ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Aktiven, (iii) Fusion bzw. Restrukturierung, soweit die Emittentin nicht überlebende Gesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Geschäftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;
- (g) die Verpflichtung der Aktionäre der Emittentin, während der ganzen Dauer dieser Anleihe entsprechend ihrer Beteiligung an der Emittentin die jährlichen Betriebskosten des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance in Finhaut, insbesondere Verwaltungs-, Unterhalts- und Versicherungskosten, Steuern, Gebühren, Schuldzinsen und Amortisation der Finanzierungskosten gemäss Partnervertrag vom 15. Dezember 2009 in der Fassung vom 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") zu tragen, wird geändert oder aufgehoben oder eine solche Änderung oder Aufhebung wird angekündigt, sofern dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert; oder
- (h) ein Aktionär der Emittentin (i) kommt seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Jahreskosten (Art. 8 des Partnervertrags) oder zu den eventuell späteren Beitragspflichten (Art. 5 des Partnervertrags) nicht nach, oder (ii) ändert den Partnervertrag oder löst diesen auf oder (iii) überträgt seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten, wobei seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen, sofern einer der unter (i) bis (iii) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (h) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die Hauptzahlstelle, sobald diese für sie bekannt sind, zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die Hauptzahlstelle berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Hauptzahlstelle ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die Hauptzahlstelle kann, und ist, falls es die Emittentin berechtigterweise verlangt, verpflichtet, beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (h) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einzuladen, solange die Hauptzahlstelle diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der Hauptzahlstelle gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die Hauptzahlstelle zurück, wobei die Hauptzahlstelle an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Bedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der Hauptzahlstelle an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen nach Ansicht der Hauptzahlstelle angemessene Sicherheit geleistet wird.

## 9. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung der Hauptzahlstelle, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die "neue Emittentin") für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der Hauptzahlstelle nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die Hauptzahlstelle transferieren kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die Hauptzahlstelle zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 9 ist gemäss Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

## **10. Bekanntmachungen**

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die Hauptzahlstelle gültig (i) durch rechtzeitige elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange, zurzeit unter ([http://www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official\\_notices/search\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html)). oder (ii) sonst gemäss den anwendbaren Regeln der SIX Swiss Exchange veranlasst.

## **11. Kotierung**

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange wird durch Vermittlung der Hauptzahlstelle beantragt und bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit (Endfälligkeit oder vorzeitige Rückzahlung) aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung. Die Aufhebung der Kotierung infolge einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgt gemäss Ziffern 4 und 10.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist.

## **13. Änderung der Anleihebedingungen**

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der Hauptzahlstelle namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 10 dieser Bedingungen.

## **14. Teilnichtigkeit**

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

## ANGABEN ÜBER DIE NANT DE DRANCE

---

Am 25. August 2008 erteilte Bundesrat Leuenberger die Konzession und Baugenehmigung für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance an die SBB. Die Konzession dauert 80 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen. Am 10. November 2008 wurde die Gesellschaft Nant de Drance AG (NdD) mit einem Aktienkapital von CHF 50 Mio. durch Alpiq und SBB gegründet und im Handelsregister des Unterwallis unter der Firmenummer CH621.3.007.266-0 eingetragen. Diese Aktiengesellschaft mit Sitz in Finhaut bezweckt die Nutzung der Wasserkräfte zwischen den Stauseen Emosson und Vieux Emosson; im Speziellen den Bau einer entsprechenden Pumpspeicheranlage. Sie hat von der SBB die dazu erforderliche Konzession übernommen. Am 14. April 2011 erteilte Bundesrätin Doris Leuthard die Änderung der Baubewilligung und den Nachtrag zur Konzession für die Projekterweiterung von 600 MW auf 900 MW.

Gemäss Art. 2 der Statuten bezweckt die Emittentin den Bau und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks samt dazugehörigen Anlagen zwischen den Stauseen Vieux Emosson und Emosson. Die Emittentin kann Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und erstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Geschäfte vornehmen, Die Emittentin kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Die Statuten der Nant de Drance datieren vom 28. April 2014.

### Verwaltungsrat

Michael Wider	Präsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftsbereich Produktion, Stv. CEO der Alpiq Holding AG, Düringen
Daniel Fischlin	Vizepräsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftseinheit Strategische Projekte Energie der SBB, Luzern
Bernhard Brodbeck	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB), Berikon
Peter Teuscher	Mitglied Verwaltungsrat Geschäftsführer tce Teuscher Peter GmbH, Consulting Engineer, Muri b. Bern
Christian Plüss	Mitglied Verwaltungsrat Leiter hydraulische Produktion, Alpiq Suisse SA, Uster
Paul Michellod	Mitglied Verwaltungsrat Direktor der FMV, Leytron

---

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsräte ist die Adresse der Emittentin.

### Geschäftsleitung der Nant de Drance SA

Eric Wuilloud	Vorsitzender der GL, Venthône
Luc Gendre	Leiter Stab, Crésuz
Jean-François Nicod	Leiter Planung Bau, Lausanne
Alain Sauthier	Leiter Ausrüstung, Sion
Gérard Seingre	Oberbauleiter, Martigny
Stefan Woodtli	Leiter Administration & Finanzen, Zofingen

---

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitungsmitglieder ist die Adresse der Emittentin.

## **Kapitalstruktur und Stimmrechte**

Das Aktienkapital der Nant de Drance SA setzt sich aus 3'000 vinkulierten Namenaktien zu je CHF 100'000 Nominalwert zusammen. Auf jede Namenaktie fällt an der Generalversammlung eine Stimme. Jede Aktie ist gleichwertig dividendenberechtigt. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital, keine Wandelanleihen oder Optionen. Die Nant de Drance SA hat keine Genussscheine ausstehend.

Alpiq AG besitzt 39%, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) 36%, die IWB Industrielle Werke Basel 15% und FMV SA 10% der Aktien und somit der Stimmrechte. Die Hauptaktionäre sind untereinander in einem Partnervertrag verbunden. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

## **Eigene Beteiligungsrechte**

Die Emittentin besitzt keine eigenen Beteiligungsrechte.

## **Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 OR ff. amtet seit 2008 die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich.

## **Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren**

Ausser wie im vorliegenden Kotierungsprospekt respektive im Geschäftsbericht 2014 der Emittentin dargelegt, ist die Emittentin weder von Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin seit Abschluss des Geschäftsberichtes 2014 der Emittentin solche Verfahren hängig.

## **Angaben über den jüngsten Geschäftsgang**

Die Nant de Drance hat im Geschäftsjahr 2015 die Bauarbeiten plangemäss fortgesetzt. Das Projekt befindet sich weiterhin auf Kurs. Die Kosten lagen dabei im budgetierten Rahmen und der Investitionsfortschritt entspricht der Planung und es sind keine neuen besonderen Risiken aufgetreten.

## **Negativbestätigung**

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des Geschäftsjahres 2014 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

## **Dividenden**

In den letzten fünf Geschäftsjahren hat die Emittentin keine Dividenden ausgerichtet.

## **PARTNERVERTRAG / VERPFLICHTUNG DER AKTIONÄRE**

---

Die Aktionäre der Emittentin, die Alpiq AG, mit 39% Anteil am Aktienkapital, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), mit 36% Anteil am Aktienkapital, die Industriellen Werke Basel (IWB) mit 15% und die FMV SA (FMV), mit 10% Anteil am Aktienkapital, haben sich im Partnervertrag vom 15. Dezember 2009, geändert am 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") verpflichtet, den ihrem Anteil am Aktienkapital entsprechenden Teil der jährlichen Betriebskosten zu bezahlen. Diese Betriebskosten bestehen insbesondere aus den Kosten für:

- Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Versicherung der Einrichtungen sowie sämtliche übrigen allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit Führung der Emittentin (inklusive der Personalkosten der Emittentin),
- Steuern, Gebühren, Wasserkraftabgaben sowie übrige Abgaben,
- Kapitalbeschaffungs- und Zinskosten, Amortisationen und Rückzahlungen,
- Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven, welche auf Gesetz, Statuten, dem Partnervertrag oder Beschlüssen des Verwaltungsrats oder der Generalversammlung beruhen,
- eine allfällige von der Generalversammlung festgelegte Dividende auf dem Aktienkapital der Emittentin.

Die UBS AG hat das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, wenn:

- der Partnervertrag geändert oder aufgehoben wird,
- ein Aktionär der Emittentin seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Betriebskosten oder zu den eventuell späteren Nachträgen nicht nachkommt,
- seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten überträgt und seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen,

sofern einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die UBS AG erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert (vgl. dazu auch Anleihebedingungen, Ziff. 8 (g) und (h)).

Der Partnervertrag stellt keinen echten Vertrag zugunsten der Emittentin dar, d.h. es besteht rechtlich kein selbständiges Forderungsrecht der Emittentin gegen die Aktionäre der Emittentin. Den Aktionären steht jedoch je einzeln das Recht zu, die Verpflichtung der Betriebskostenübernahme gegenüber den anderen Aktionären durchzusetzen.

## VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN PROSPEKTINHALT

---

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Kotierungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

### **Nant de Drance SA**

Finhaut, 29. Januar 2016

---

Michael Wider  
VR-Präsident

---

Eric Wuilloud  
Vorsitzender der GL





## **6. Geschäftsbericht Nant de Drance SA 2014**



Projektgebiet mit den beiden Stauseen Emosson und Vieux Emosson





### **Wirtschaftliches Umfeld**

Die sinkende Stromnachfrage in Europa, die massive Subventionierung von Windenergie und Photovoltaik, die tiefen Kohle- und CO<sub>2</sub>-Preise sowie die Überkapazitäten liessen die Grosshandelspreise auch im Jahr 2014 weiterhin auf tiefem Niveau verharren und setzten die gesamte konventionelle Kraftwerksproduktion unter Druck. Vom tiefen Preisniveau ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Wasserkraft zunehmend betroffen. Fünf Gründe sind dafür verantwortlich. Erstens herrscht europaweit nach wie vor eine schwache Stromnachfrage. Zweitens sind die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Drittens exportieren die USA wegen der Schiefergasförderung Stein- und Braunkohle und drücken damit die Weltmarktpreise für Kohle auf Tiefststände. Damit bleibt die Stromerzeugung aus Kohle immer noch wirtschaftlich. Viertens machten sich die durch die Subventionen hervorgerufenen Marktverzerrungen immer stärker bemerkbar. Schliesslich verteuerte die hohe Belastung der Wasserkraft mit staatlichen Abgaben aller Art die Gestehungskosten.

Wir erleben eine paradoxe Situation: Die Wasserkraft ist flexibel, einheimisch, umweltfreundlich und erneuerbar. Sie macht knapp 60 Prozent der Schweizer Stromproduktion aus. Die Wasserkraft wird aber nicht wie die anderen erneuerbaren Energien behandelt und wird nicht wie Wind und Photovoltaik subventioniert. Zudem wird die Wasserkraft mit hohen öffentlichen Abgaben und Steuern belastet. Resultat: Die Wasserkraft kämpft zunehmend mit der Rentabilität.

Dabei ist die Wasserkraft systemrelevant: Sie kann die volatile Produktion der erneuerbaren Energien Wind und Sonne ausgleichen und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung. Aber nicht nur: Besonders die Pumpspeicherkraftwerke leisten auch einen wichtigen Beitrag für die europäische Netzstabilität.

Der Flexibilität der Pumpspeicherkraftwerke wird heute mit den traditionellen Stromprodukten „Base“ und „Peak“ nicht genügend Rechnung getragen. Die Stromproduktion aus Wind und Sonne wird weiter wachsen und weiterhin unregelmässig anfallen. Deshalb muss die Flexibilität der Pumpspeicherkraftwerke auf den europäischen Strommärkten zukünftig aufgewertet und stärker vergütet werden.

### **Politisches Umfeld**

Die Wasserkraft ist einer der Grundpfeiler der Schweizer Stromversorgung. Sie ist die Antwort auf die aktuellen europaweiten energiepolitischen Herausforderungen: Sie ist CO<sub>2</sub>-frei und ermöglicht damit die Klimaziele zu erreichen. Sie ist speicherbar und flexibel einsetzbar und ergänzt damit Strom aus Wind und Sonne optimal. Die Schweiz sollte die Wasserkraft deshalb als erneuerbare, flexible Energiequelle anerkennen und grösstes Interesse daran haben, sich für die Rettung der Wasserkraft einzusetzen. Dazu muss die Wasserkraft gleich wie die anderen erneuerbaren Energien behandelt werden.

Im Rahmen der Debatte um die Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat vorgeschlagen, die Betreiber von Wasserkraftwerken zu entschädigen. Dies ist ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Im Vorschlag für die Investitionsbeiträge sind die Pumpspeicherkraftwerke aber ausgeschlossen, obwohl diesen eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Energiestrategie 2050 zugesprochen wird. Dies ist unverständlich und muss überdacht werden.

Aus Sicht von Nant de Drance wichtig ist zudem der Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Sowohl die Schweiz wie auch EU haben ein gegenseitiges Interesse an der Zusammenarbeit. Die Schweiz hilft – nicht zuletzt mit ihren Pumpspeicherkraftwerken – dem Gesamtsystem der Stromversorgung in Europa. Die EU hat daher ein Interesse, dass sich die Schweiz dem EU-Binnenmarkt anschliesst, dass im Strombereich die Märkte mit dem sogenannten Market Coupling verbunden werden.

### **Strategie Nant de Drance**

Der Bau des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance ist angesichts des Wandels auf den Strommärkten – insbesondere der massiven Entwicklung der neuen erneuerbaren Energien mit stark subventionierter und volatiler Produktion – mehr denn je gerechtfertigt. Dank seiner sehr hohen Flexibilität wird das Kraftwerk bei der Sicherung der Netzstabilität der Schweizer aber auch der europäischen Stromversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die Anlage ermöglicht den Ausgleich von Stromerzeugung und Stromverbrauch auf europäischer Ebene. Dies wird wegen der wachsenden Produktion aus den unregelmässigen und zufälligen Energiequellen Wind und Sonne immer wichtiger.

Wenn von Investitionen und Rentabilität die Rede ist, wird meist ein Horizont von zwei bis fünf Jahren avisiert. Im Fall von Nant de Drance sind Investitionen und Rentabilität auf 80 Jahre zu projizieren, denn dieser Zeithorizont entspricht der Konzessionsdauer der Anlage. Die regelmässigen Berechnungen zeigen denn auch auf, dass die langfristige Rentabilität des zukünftigen Pumpspeicherkraftwerks zufriedenstellend ist. Sollte der Betrieb dereinst nicht rentabel ausgestaltet werden können, die Pumpspeicherkraftwerke jedoch für Versorgungssicherheit und Netzstabilität als unabdingbar wichtig erkannt werden, dann müssten die Regulierungsbehörden und die Politik die Einführung von angemessenen und marktgerechten Rahmenbedingungen in Erwägung ziehen.

Nant de Drance passt hervorragend zur Energiestrategie des Bundesrats. Das Kraftwerk wird durch die Bereitstellung von Regelernergie Stromproduktion und Stromverbrauch ausgleichen können. Diese Fähigkeit wird angesichts der wachsenden, unregelmässigen Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien besonders wichtig. Nant de Drance wird einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des europäischen Stromnetzes und zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten. Das Kraftwerk wird ausserdem den Strombedarf der SBB in den Spitzenbedarfszeiten auf dem Bahnnetz abdecken. Die Inbetriebnahme der Anlage wird ab 2018 schrittweise erfolgen. Die Kraftwerkszentrale wird ab Ende 2018 mit voller Leistung pumpen und turbinieren können. Dieses Ziel wird aus heutiger Sicht eingehalten.

### **Gesellschaft**

Die Gesellschaft Nant de Drance SA (NDD) hat das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der Zielsetzungen abgeschlossen. Der Bau des Pumpspeicherkraftwerks entwickelte sich 2014 gemäss Terminplan. Nant de Drance schloss im März 2014 mit dem Abschluss des Ausbruchs der imposanten Maschinenkaverne eine wichtige Bauetappe ab – ein Meilenstein im ganzen Bauprojekt. Per Ende Berichtsjahr sind rund 60% des gesamten Bauwerks erstellt. Das Aktienkapital wurde um 150 Mio. CHF auf neu 300 Mio. CHF erhöht. Am 16. Juni 2014 konnte die Nant de Drance SA vom günstigen Kapitalmarktumfeld profitieren und eine weitere Obligationenanleihe über 300 Millionen CHF erfolgreich emittieren. Per Ende 2014 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 18 Mitarbeitende.

## **Generalversammlung**

Die Generalversammlung genehmigte am 28. April 2014 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013. Die Aktionäre der Nant de Drance SA erhöhten das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Projektfortschritt wie vorgesehen um 150 Millionen CHF auf 300 Millionen CHF. Die Erhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 1'500 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 100'000 Franken. Die Aktionäre partizipieren an der Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer bisherigen Anteile, wodurch die Beteiligungsquoten der Partner Alpiq (39 %), SBB (36 %), IWB (15 %) und FMV (10%) unverändert blieben. Die Generalversammlung wählte neu Christian Plüss, Vertreter von Alpiq, sowie Peter Teuscher, Vertreter der SBB, für den Rest der Mandatsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015. Sie ersetzen Patrick Mariller (Alpiq) und Matthias Gygax (SBB) im Verwaltungsrat der NDD.



*Bundesrätin Doris Leuthard (Mitte) mit (v.l.) Bernhard Brodbeck (IWB), Jasmin Staiblin (Alpiq), Paul Michellod (FMV), VR-Präsident Michael Wider (Alpiq) und Jon Bisaz (SBB)*

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab und bearbeitete folgende Themen:

- Erhöhung des Aktienkapitals und Anpassung der Statuten der NDD
- Emission einer weiteren Anleihe am Kapitalmarkt
- Aktualisierung des Organisationsreglements der NDD
- Genehmigung Risikobericht
- Ausarbeitung der bilateralen Verträge zwischen NDD und den im Raum Emosson tätigen Gesellschaften Electricité d'Emosson SA und SBB mit dem Ziel, die Grundsätze der Zusammenarbeit während der Bauphase sowie während des ordentlichen Betriebs zu vereinbaren
- Zustimmung zur Übertragung der Staumauer Vieux-Emosson von SBB an NDD
- Vergabe der Lose „Eigenbedarfsanlage“ an die Alpiq Burkhaltertechnik AG und „Leittechnik“ an ABB AG. Vergabe der Lieferung des „Baustroms 2015 bis 2018“ an Alpiq AG
- Ausarbeitung der zukünftigen Betriebsorganisation mit dem Ziel, den Übergang von der Projektphase in die Betriebsphase der Anlage optimal zu gewährleisten
- Beurteilung des Leitungsprojekts Châtelard-Rosel der Swissgrid AG mit dem Ziel, den Abtransport der von NDD erzeugten elektrischen Energie ab dem Inbetriebnahme Zeitpunkt zu gewährleisten.

Verwaltungsratsmitglied Peter Teuscher führt im Rahmen der Projektabwicklung Tätigkeiten für NDD aus und ist von NDD direkt mandatiert. Die vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen zwei internen Audits zum Prozess „Terminplanung/Schnittstellen“ und zur „Sicherheit der IT“ schlossen mit positiven Ergebnissen ab.

### **Bau**

Zu Beginn des Jahres erfolgten in den Maschinen- und Trafokavernen sowie in den beiden Schützenskammern die letzten Ausbruchsarbeiten. Im ersten der beiden Vertikalschächte führte der Bauunternehmer Injektionsarbeiten durch, während dem der zweite Schacht weiter ausgebrochen und fertig betoniert wurde. Der Felsausbruch wurde in den Triebwasserwegen Richtung Emosson-Stausee bis auf zwei 30 Meter lange Felszapfen vollständig abgeschlossen. Im Frühjahr 2014 fokussierten sich die Tätigkeiten auf Ankerungs- und Armierungsarbeiten sowie auf Betonierungen. Die zunehmende Präsenz der neuen Akteure aus Stahlwasserbau und elektromechanischen Anlagen auf der Baustelle



*Montagebeginn in der ausgebrochenen Maschinenkaverne*

stellte den Bauherrn vor neue Herausforderungen. Die Einhaltung des Gesamtterminplans und die einwandfreie Funktion der Schnittstellen zwischen den Lieferanten sowie der gesamten Logistik sind von zentraler Bedeutung für die reibungslose Abwicklung der diversen Tätigkeiten an den verschiedenen Standorten der Baustelle. Diese Termin- und Fortschrittsvorgaben konnten per Jahresende erreicht werden.

Am 3. März 2014 feierte Nant de Drance den Abschluss der Ausbruchsarbeiten in der 600 Meter tief im Fels liegenden, gewaltigen Maschinenkaverne (194 m lang, 32 m breit, 52 m hoch). Dazu versammelten sich in der Kaverne rund 200 Gäste unter ihnen auch Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie Aktionäre, Projektpartner und Lieferanten

In ihrer Ansprache betonte Bundesrätin Doris Leuthard unter anderem:

„Langfristig braucht es Speichermöglichkeiten und Regelreserven für die wachsende volatile Produktion an erneuerbarer Energie. Nur so kann auch das vielbemühte Bild der Alpen als Batterie Europas Realität werden“, erklärte Bundesrätin Leuthard. Dieses Kraftwerk zeige, wie wichtig eine Verbindung

mit Europa und wie unerlässlich unser Zugang zum europäischen Markt sei. „Nant de Drance ist aber auch ein wichtiger Teil der nationalen Energiestrategie 2050. Nant de Drance zeigt, dass man trotz der aktuell kritischen Lage auf dem Strommarkt investieren soll“, so Bundesrätin Leuthard weiter.

Die Maschinenkaverne bildet das Herzstück des künftigen Kraftwerks. Hier werden die sechs Pumpturbinengruppen installiert. Mit einer Gesamtleistung von 900 MW ermöglichen diese, je nach Bedarf innert kürzester Zeit grosse Mengen an Strom zu erzeugen oder zu speichern. Bei hoher Stromnachfrage wird das im oberen Stausee Vieux-Emosson gespeicherte Wasser zur Stromerzeugung in die Maschinenkaverne geleitet. Umgekehrt wird das Wasser bei geringem Strombedarf aus dem unteren Stausee Emosson zurück in den oberen See gepumpt, wodurch Elektrizität gespeichert werden kann.

Michael Wider, Verwaltungsratspräsident von NDD, betonte an der Feier im März 2014: „Die Aktionäre von Nant de Drance sind stolz darauf, dieses Projekt in Angriff genommen zu haben. Das künftige Kraftwerk vereint einzigartige Spitzentechnologie und wird in der Lage sein, in weniger als 10 Minuten aus dem Volllast-Pumpbetrieb in den Volllast-Turbinenbetrieb zu wechseln. Dank dieser hohen Flexibilität wird das Pumpspeicherkraftwerk in Zukunft eine wichtige Stellung auf den Schweizer und internationalen Strommärkten einnehmen, auch wenn heute noch nicht alle Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Anerkennung von Pumpspeicherkraftwerken auf ihrem Referenzmarkt vorhanden sind.“

Mit dem Einbringen des letzten Betonblocks schloss Nant de Drance die Erhöhung der Staumauer Vieux-Emosson am 25. September 2014 ab. Um das Pumpspeicherkraftwerk möglichst flexibel nutzen zu können, wurde die Speicherkapazität des Stausees Vieux-Emosson verdoppelt. Dazu musste die bestehende Staumauer um 20 Meter erhöht werden. Insgesamt 68'000 Kubikmeter Beton, verteilt auf 475 Blöcke von je anderthalb Metern Höhe und zwölf Metern Seitenlänge wurden für die Erhöhung eingebracht. Um ein solides Fundament zu schaffen, wurde die bestehende, 45 Meter hohe Mauer teilweise abgetragen. Die Arbeiten für die Erhöhung der Staumauer starteten im Frühling 2013. Die Staumauer Vieux-Emosson ist neu 76,5 Meter hoch und an der Krone 205 Meter lang. Der Stausee fasst neu 25 Millionen Kubikmeter Wasser; doppelt so viel wie bisher. Diese Wassermenge kann im neuen Kraftwerk innerhalb von rund 20 Stunden turbinieren werden. Bevor der Stausee gefüllt werden kann, stehen im 2015 unter anderem noch Betoninjektionen zur Abdichtung der Staumauer an.



*Feier zum Abschluss der Erhöhung der Staumauer Vieux-Emosson  
am 25. September 2014*

Im Bereich der Staumauer Vieux-Emosson führte der Bauherr geotechnische Untersuchungen und hydrogeologische Analysen durch, um die im Umweltverträglichkeitsbericht der Bewilligung erwähnte Durchlässigkeit im Seebecken Vieux-Emosson näher abzuklären.

Im Vorjahr mussten die Betonarbeiten bei den Ein- und Auslaufbauwerken im Speichersee Emosson wegen winterlichen Verhältnissen mehrmals unterbrochen werden. Im Frühling 2014 konnte die Stein-Grundierung dieser beiden Teile schliesslich abgeschlossen werden. Der Bau der beiden Ein- und Auslaufbauwerke im Speichersee Vieux-Emosson wurde gestartet. Die Arbeiten kamen gemäss Terminvorgaben voran.

### ***Elektromechanische Anlagen***

Alstom Renewable (Schweiz) AG richtete sich 2014 auf der Baustelle ein und begann mit der Montage der Saugrohre in der Maschinenkaverne. Die anfänglichen Startschwierigkeiten wurden behoben und die ursprüngliche Planung konnte eingehalten werden. An den verschiedenen Standorten der Produktionsstätten des Lieferanten (China, Indien und Europa) wurden regelmässige Qualitätskontrollen durchgeführt.

### ***Stahlwasserbau***

Andritz Hydro GmbH startete im Jahr 2014 auf der Baustelle mit der Montage der Stahlwasserbauteile. Damit im Frühjahr 2015 der erste Felszapfen ausgebrochen werden kann, montierte Andritz in der unteren Schützenkammer den Plattenschieber im ersten Triebwasserweg. In der Nähe der Maschinenkaverne standen die Montage und die Einbetonierung der Stahlrohre der Verteilleitungen auf dem Programm. Zwischen dem Vertikalschacht und der Kaverne schweissten die Spezialisten die Stahlwasserrohre mit Krümmer ein.



*Stahlrohr mit Krümmer am Fuss  
des Vertikalschachts*

### **Elektrotechnische Anlagen**

Der Bauherr vergab das Los „Eigenbedarf“ für die Mittel- und Niederspannungsverteilung an die Alpiq Burkhaltertechnik AG. Das Los „Prozessleittechnik“ für die Überwachung, Automation und Fernsteuerung der gesamten Anlage ging an ABB AG. Alpiq AG wird NDD weiterhin den „Baustrom“ bis 2018 liefern.

### **Haustechnik**

Im Herbst 2013 startete der Bauherr ein Präqualifikationsverfahren für die Ausschreibung des Loses „Haustechnik“. In diesem Verfahren qualifizierten sich drei Lieferanten als Generalunternehmer für die Ausscheidungsrunde. Im August 2014 erhielten die drei Kandidaten die Ausschreibungsunterlagen. Die Öffnung der Offerten erfolgte am 10. Dezember 2014. Bis zum Frühjahr 2015 wird nach der detaillierten Prüfung der Offerten ein Vergabeantrag erstellt.

### **Sicherheit**

Die Präsenz neuer und zusätzlicher Lieferanten auf der Baustelle erforderte eine Anpassung und Erweiterung der Organisation der Sicherheit. Der Bauherr erhöhte die Präsenz der Sicherheit bei der Bauleitung, um die Betreuung und die Koordination vor Ort sicherzustellen. Die ständigen Anpassungen des Sicherheitsdispositives an die aktuellen Verhältnisse vor Ort trugen auch dazu bei, dass sich seit Baubeginn bis heute erfreulicherweise keine nennenswerten Unfälle ereignet haben.

### **Umwelt**

Die Projektleitung Nant de Drance orientierte die Begleitkommission für Umwelt regelmässig über die Massnahmen im Rahmen der Umweltbegleitung sowie über den Stand der Arbeiten bei den verschiedenen Kompensationsmassnahmen. Für sieben Kompensationsmassnahmen liegen die Bewilligungen vor. Fünf Massnahmen befinden sich in der Umsetzung.

### **Kommunikation**

Um die laufenden Arbeiten nicht zu behindern, werden aus Sicherheitsgründen keine Besuche für die Öffentlichkeit zugelassen. Dennoch haben im Jahr 2014 über 3'000 Fachleute vorwiegend aus technischen Branchen die Baustelle besichtigt. Dies entspricht einer Zunahme von etwa 20 % gegenüber dem Vorjahr. Mit der erhöhten Komplexität der Baustelle verschärfte der Bauherr das Besucherreglement und passte es den neuen Umständen an. Die Webseite der NDD wurde mit den neuen Logo ausgestattet, komplett überarbeitet und benutzerfreundlicher gestaltet.



Am 4. Dezember 2014 gewann Nant de Drance in London den Preis "Major Tunnelling Project of the Year". Dieser Preis wird von der Zeitschrift „New Civil Engineer“ und der „International Tunneling & Underground Space Association“ verliehen. Er belohnt jedes Jahr das international beste Ausbruch- und Untertagebauprojekt.

## **Finanzen**

---

Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die Investitionen einschliesslich Bauzinsen, Kommissionen und Eigenleistungen auf rund 260,1 Mio. CHF (Vorjahr: 278,7 Mio. CHF).

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 356,7 Mio. CHF auf 1'269,6 Mio. CHF an, was hauptsächlich auf die getätigten Projektinvestitionen zurückzuführen ist. Der Bestand der übrigen Forderungen hat sich auf 9,5 Mio. CHF (Vorjahr: 9,3 Mio. CHF), der Bestand der flüssigen Mittel auf 114,7 Mio. CHF (Vorjahr: 18,5 Mio. CHF) erhöht.

Im April 2014 wurde die durch die Aktionäre an der GV vom 28. April 2014 beschlossene Aktienkapitalerhöhung um 150 Mio. CHF auf neu 300 Mio. CHF durchgeführt.

Mit der Liberierung einer Anleihe am 18. Juli 2014 über 300 Mio. CHF wurden die kurzfristigen Bankkredite temporär vollständig zurückgeführt. Per Jahresende bestehen keine kurzfristigen Kredite. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung konnten auf 5,6 Mio. CHF (Vorjahr: 6,5 Mio. CHF) reduziert werden, während sich die passiven Rechnungsabgrenzungen um 5,5 Mio. CHF erhöhten. Dies erklärt sich hauptsächlich mit der periodengerechten Abgrenzung von nicht erhaltenen Lieferantenrechnungen sowie der Zunahme der Fremdkapitalzinsen.

Die nicht aktivierbaren Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung setzen sich vorwiegend aus den Ausgaben für IT, Personal (inkl. Sozialleistungen) und den übrigen Betriebsaufwendungen zusammen.

Das Finanzergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. CHF annähernd ausgeglichen. Darin enthalten sind u.a. Bankgebühren sowie nicht aktivierbare Kursverluste.

## **Ausblick 2015**

---

Die Projektleitung integriert die bisherigen wertvollen Erfahrungen in die Planung der kommenden Bauphasen und stellt damit die Beherrschung der Prozesse des Bau- und Montageablaufes mit allen Nebenprozessen sicher. Der Bauherr verstärkt für die Montagearbeiten das Projektteam und führt weitere interne Audits durch. Die Begleitung der Montagearbeiten und insbesondere die Gewährleistung der geforderten Qualität bleiben auch im Jahr 2015 von höchster Priorität.

Mit dem Ziel, einen definitiven Aktionsplan festzulegen, führt der Bauherr die Untersuchungen im Gebiet Vieux-Emosson betreffend Wasserdurchlässigkeit weiter.

Um die Schnittstellen zu regeln, die ab Inbetriebnahme der Anlage der Betriebsphase zwischen der NDD, der SBB und Electricité d'Emosson SA entstehen werden, wird die NDD mit diesen Gesellschaften bilaterale Verträge abschliessen.

## Erfolgsrechnung

	Anmerkung	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2014
		CHF	CHF
Aktivierte Eigenleistungen	1	2'298'690	2'917'139
<b>Gesamtleistung</b>		<b>2'298'690</b>	<b>2'917'139</b>
Geschäftsführung		-727'680	-587'515
Personalaufwand	2	-2'962'408	-3'692'929
Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern	3	-450'054	-2'450'058
Übriger Betriebsaufwand		-168'119	-173'717
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-4'308'261</b>	<b>-6'904'219</b>
<b>Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern</b>		<b>-2'009'571</b>	<b>-3'987'080</b>
Finanzerfolg	4	-16'628	-260'390
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>-2'026'199</b>	<b>-4'247'470</b>
Ertragssteuern		-	-
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-2'026'199</b>	<b>-4'247'470</b>

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<i>Anmerkung</i>	31.12.2013	31.12.2014
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Sachanlagen	5	873'980'020	1'134'051'912
Immaterielle Anlagen	6	11'177'950	11'177'950
<b>Anlagevermögen</b>		<b>885'157'970</b>	<b>1'145'229'862</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0	242'121
Übrige Forderungen	8	9'273'512	9'487'460
Flüssige Mittel	9	18'534'647	114'678'693
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>27'808'159</b>	<b>124'408'274</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>912'966'129</b>	<b>1'269'638'136</b>

<b>Passiven</b>	<i>Anmerkung</i>	31.12.2013	31.12.2014
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Aktienkapital	10	150'000'000	300'000'000
Verlustvortrag		-5'003'475	-7'029'674
Periodenergebnis		-2'026'199	-4'247'470
<b>Eigenkapital</b>		<b>142'970'326</b>	<b>288'722'856</b>
<b>Langfristige nachrangige Darlehen von Aktionären und weiteren nahestehenden Personen</b>	11	<b>100'000'000</b>	<b>100'000'000</b>
<b>Langfristige Darlehen und Anleihen Dritte</b>	12	<b>550'000'000</b>	<b>850'000'000</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>650'000'000</b>	<b>950'000'000</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	6'558'341	5'553'864
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	58'572	113'459
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	15	3'600'000	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Aktionäre und weiteren nahestehenden Personen	16	90'000'000	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	19'778'890	25'247'957
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>119'995'803</b>	<b>30'915'280</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>912'966'129</b>	<b>1'269'638'136</b>

## **Eigenkapitalnachweis**

<b>CHF</b>	<i>Aktienkapital</i>	<i>Allgemeine Reserve</i>	<i>Bilanzverlust</i>	<i>Total Eigenkapital</i>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2012</i></b>	<b>150'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-5'003'475</b>	<b>144'996'525</b>
<hr/>				
<i>Periodenergebnis</i>			-2'026'199	<b>-2'026'199</b>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2013</i></b>	<b>150'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-7'029'674</b>	<b>142'970'326</b>
<hr/>				
<i>Erhöhung Aktienkapital</i>	150'000'000			<b>150'000'000</b>
<i>Periodenergebnis</i>			-4'247'470	<b>-4'247'470</b>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2014</i></b>	<b>300'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-11'277'144</b>	<b>288'722'856</b>

## Geldflussrechnung

Geldflüsse	Anmerkung	2013 CHF	2014 CHF
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-2'026'199</b>	<b>-4'247'470</b>
<b>Berichtigungen für:</b>			
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	-	-242'121
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	8	959'933	-213'948
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen		4'350	-
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	9'915	-35'629
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	14	54'845	54'887
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	17	409'623	124'799
<b>= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>-587'533</b>	<b>-4'559'482</b>
<hr/>			
- Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	5	-284'412'097	-243'375'414
- Aktivierte Eigenleistungen	1	-1'695'722	-2'917'139
- Aktivierte Fremdkapitalzinsen	5	-10'487'335	-9'403'919
<b>= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-296'595'154</b>	<b>-255'696'472</b>
<hr/>			
+ Einzahlung aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)	10	-	150'000'000
+ Einzahlungen aus Aufnahmen langfr. Finanzverbindlichkeiten	12	550'000'000	300'000'000
+ Aufnahme von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	15/16	90'000'000	-
- Rückzahlungen von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	15/16	-350'000'000	-93'600'000
<b>= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>290'000'000</b>	<b>356'400'000</b>
<hr/>			
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-7'182'687</b>	<b>96'144'046</b>
<hr/>			
<b>Nachweis</b>			
Anfangsbestand Flüssige Mittel		25'717'334	18'534'647
Endbestand Flüssige Mittel	9	18'534'647	114'678'693
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-7'182'687</b>	<b>96'144'046</b>

## **Anhang**

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Jahresrechnung der Nant de Drance SA wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der vorliegende Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### **Bewertungsgrundsätze**

#### **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des bestehenden Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

#### **Fremdkapitalzinsen**

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode, für welche sie geschuldet sind, grundsätzlich als Aufwand gebucht. Fremdkapitalzinsen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erstellung der Anlagen stehen, werden aktiviert. Dabei werden die aktivierten Zinsen zum effektiv bezahlten Betrag in der Periode seit Beginn der Bautätigkeit bis zur Nutzung der Anlage berechnet.

#### **Sachanlagen**

Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen, ausser bei Wertminderungen. Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit werden aktiviert.

#### **Immaterielle Anlagen**

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden ab Inbetriebnahme linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

#### **Forderungen**

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

#### **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel enthalten die Sichtguthaben bei Banken sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Nant de Drance SA ist Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden nach Bedarf derivative Transaktionen abgeschlossen. Diese erfolgen in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Gewinne und Verluste aus den Absicherungsgeschäften werden analog den Basisgeschäften erfolgswirksam verbucht.

#### **Eventualverpflichtungen**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Geldabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltende Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter Anmerkung 10 aufgeführten Gesellschaften. Die Alpiq AG wird zu 100% von der Alpiq Holding AG beherrscht; die Alpiq Holding AG sowie deren vollkonsolidierten Unternehmen werden als weitere nahestehende Person bezeichnet. Das Gleiche gilt für alle Gesellschaften, bei denen die Aktionäre einen massgebenden Einfluss ausüben.

### Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrates erfolgt jährlich mit dem Risikobericht. Dieser stützt sich auf die Vorgaben zur systematischen Erfassung, Analyse und Priorisierung von Risiken. Dabei bilden die vom Verwaltungsrat vorgegebene Risikolandschaft und Beurteilungsmatrix den Massstab für eine standardisierte Risikobeurteilung.

Der Risiko Report der Geschäftsleitung zu Handen des Verwaltungsrates umfasst die wichtigsten aktuellen Risikopositionen der Unternehmung, den Handlungsbedarf und den aktuellen Stand der Massnahmenumsetzung. Der jährliche Bericht wurde am 18.08.2014 vom Verwaltungsrat genehmigt.

### Anmerkungen

#### 1 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen den Kriterien nach Swiss GAAP FER 18.

#### 2 Personalaufwand

CHF	2013	2014
Löhne, Gehälter, Prämien	2'141'578	2'165'092
Sozialleistungen	621'861	1'462'383
Übriger Personalaufwand	198'969	65'454
<b>Total</b>	<b>2'962'408</b>	<b>3'692'929</b>

#### Personalvorsorge

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen basiert auf den Angaben zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung der Nant de Drance SA per 31.12.2014.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)		Wirtschaftlicher Anteil der Nd SA		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
Vorsorgeeinrichtung mit/ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	405'371	1'210'150

#### 3 Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern

CHF	2013	2014
Kapitalsteuern	450'054	899'100
Emissionsabgabe, Grundstücksteuer, übrige Abgaben	0	1'550'958
<b>Total</b>	<b>450'054</b>	<b>2'450'058</b>

#### 4 Finanzertrag

CHF	2013	2014
Zinsertrag, Kursgewinne	116'383	206'936
<b>Total</b>	<b>116'383</b>	<b>206'936</b>

#### Finanzaufwand

CHF	2013	2014
Darlehenszinsen/-kommissionen, Kursverluste	23'981'135	26'044'006
./. Aktivierte Bauzinsen	-23'848'124	-25'576'680
<b>Total</b>	<b>133'011</b>	<b>467'326</b>

In den aktivierten Bauzinsen sind im Geschäftsjahr 2014 die Emissionskosten der Anleihe von 3.080 Mio. CHF sowie das Agio von 1.815 Mio. CHF enthalten. Unter Berücksichtigung von Swiss GAAP FER 18 wurden somit Nettoemissionskosten von 1.265 Mio. CHF den aktivierten Bauzinsen zugewiesen.

## 5 Sachanlagen

CHF	Anlagen im Bau
<b>Bilanzwert am 31.12.2012</b>	<b>595'302'230</b>
Investitionen	252'530'976
Aktiviere Fremdkapitalzinsen	23'848'124
Aktiviere Eigenleistungen	2'298'690
<b>Bilanzwert am 31.12.2013</b>	<b>873'980'020</b>
Investitionen	231'578'073
Aktiviere Fremdkapitalzinsen	25'576'680
Aktiviere Eigenleistungen	2'917'139
<b>Bilanzwert am 31.12.2014</b>	<b>1'134'051'912</b>

Fakturierte noch nicht bezahlte sowie abgegrenzte Investitionen im Totalbetrag von 30'801'821 CHF (2013: 25'332'080 CHF) sind in der Geldflussrechnung unter Auszahlungen für Investitionen nicht enthalten, da diese noch nicht liquiditätswirksam waren.

Das Bauprojekt Nant de Drance umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Bauzinsen und Konzessionen) von rund 1'982 Mio. CHF. Am Bilanzstichtag per 31.12.2014 sind davon einschliesslich Konzessionen 1'145 Mio. CHF investiert; ferner bestehen Investitionsverpflichtungen von rund 541 Mio. CHF. Das Werk wird ab Ende 2017 etappenweise in Betrieb genommen.

Brandversicherungswerte der Betriebsanlagen und Gebäude:

Alle sich im Bau befindlichen Anlagen sind bis zur Inbetriebnahme im Umfang ihrer kontinuierlich steigenden Werte über die Projektpolice versichert. Die definitiven Versicherungswerte stehen erst bei Inbetriebsetzung fest und werden dann über entsprechende Policen versichert.

## 6 Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält die erworbenen Konzessionen; diese dauern ab Inbetriebnahme 80 Jahre.

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Bilanzwert	11'177'950	11'177'950

## 7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Aktionäre	-	242'121
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>242'121</b>

## 8 Übrige Forderungen

CHF	31.12.2013	31.12.2014
MWST-Forderung	9'258'083	9'349'634
Verrechnungssteuer	9'381	58'016
Übrige Forderungen	0	62'530
Forderungen an Sozialversicherer	6'048	17'280
<b>Total</b>	<b>9'273'512</b>	<b>9'487'460</b>

## 9 Flüssige Mittel

Der Fonds Flüssige Mittel besteht aus Sichtguthaben bei Banken sowie Festgeldern mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen ab Bilanzstichtag.

## 10 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht aus 3'000 (Vorjahr 1'500) voll liberierten Namenaktien zu je 100'000 CHF. Es ist wie folgt aufgeteilt:

	31.12.2013		31.12.2014	
Alpiq AG, Olten	39%	58'500'000	39%	117'000'000
Schweizerische Bundesbahnen AG, Bern	36%	54'000'000	36%	108'000'000
IWB Industrielle Werke Basel AG, Basel	15%	22'500'000	15%	45'000'000
FMV SA, Sitten	10%	15'000'000	10%	30'000'000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>150'000'000</b>	<b>100%</b>	<b>300'000'000</b>

**11 Langfristige nachrangige Darlehen von Aktionären und weiteren nahestehenden Personen**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Aktionäre	61'000'000	61'000'000
Weitere nahestehende Personen	39'000'000	39'000'000
<b>Total</b>	<b>100'000'000</b>	<b>100'000'000</b>

Durchschnittlicher Zinssatz: 3.75% 3.75%  
 Die Laufzeit der nachrangigen Darlehen endet spätestens im Jahr 2019, eine Verlängerung dieses Darlehens wird durch die NdD angestrebt.

**12 Langfristige Darlehen und Anleihen Dritte**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Anleihe 250 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2021 Zinssatz: 1.500%	250'000'000	250'000'000
Anleihe 300 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2028 Zinssatz: 2.375%	300'000'000	300'000'000
Anleihe 300 Mio. CHF 18.07.2014 - 18.07.2024 Zinssatz: 1.750%	0	300'000'000
<b>Total</b>	<b>550'000'000</b>	<b>850'000'000</b>

**13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Aktionäre	574'115	0
Nahestehende Personen	450'649	59'354
Dritte	5'533'577	5'494'510
<b>Total</b>	<b>6'558'341</b>	<b>5'553'864</b>

**14 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherer	35'630	67'385
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	22'942	46'074
<b>Total</b>	<b>58'572</b>	<b>113'459</b>

**15 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Darlehen Commune de Finhaut	3'600'000	0
<b>Total</b>	<b>3'600'000</b>	<b>0</b>

Fälligkeiten unter 12 Monaten werden in der Position kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

**16 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Aktionäre und weiteren nahestehenden Personen**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären - FMV	20'000'000	0
Verbindlichkeiten gegenüber weiteren nahestehenden Personen - Alpiq Holding AG	70'000'000	0
<b>Total</b>	<b>90'000'000</b>	<b>0</b>

**17 Passive Rechnungsabgrenzungen**

CHF	31.12.2013	31.12.2014
Kapitalsteuern	225'000	744'280
Abgrenzungen von Leistungen Aktionäre	820'917	184'467
Abgrenzungen von Leistungen nahestehender Personen	0	430'454
Abgrenzungen Dritte	18'732'973	23'888'756
<b>Total</b>	<b>19'778'890</b>	<b>25'247'957</b>

## 18 Nahestehende Personen

Umfang der in der Erfolgsrechnung oder als Investition erfassten Transaktionen mit nahestehenden Personen:

CHF	Aktionäre	Nahestehende	31.12.2013
<b>Betriebsaufwand</b>			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	548'566	0	548'566
Leistungen für Investitionen	2'488'492	2'861'988	5'350'480
Übriger Betriebsaufwand	3'759	24'298	28'057
<b>Finanzaufwand</b>			
Darlehenszinsen	2'287'500	1'462'500	3'750'000

CHF	Aktionäre	Nahestehende	31.12.2014
<b>Betriebsaufwand</b>			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	0	580'814	580'814
Leistungen für Investitionen	37'531'046	470'667	38'001'713
Übriger Betriebsaufwand	6'141	3'353	9'494
<b>Finanzaufwand</b>			
Darlehenszinsen	3'750'000	0	3'750'000

## 19 Derivative Finanzinstrumente

CHF	31.12.2013			31.12.2014		
	Volumen	positiv	negativ	Volumen	positiv	negativ
Zinsabsicherung	450'000'000	0	-22'675'625	450'000'000	0	-61'206'427
Euroabsicherungen	46'000'000	0	92'671	36'000'000	0	-525'935

## 20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2014 zu Handen der Generalversammlung vom 20. Mai 2015 am 12. März 2015 genehmigt.

## 21 Übrige Angaben

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

An die Generalversammlung der  
**Nant de Drance SA, Finhaut**

Zürich, 12. März 2015

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Nant de Drance SA, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 10 – 18), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

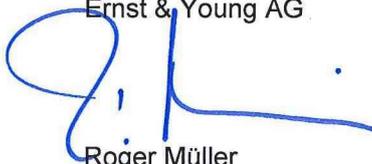
### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Roger Müller  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Mathias Zeller  
Zugelassener Revisionsexperte





***Geschäftsbericht  
der Nant de Drance SA***

***01.01.2015 - 30.06.2015***



## Erfolgsrechnung

	01.01. - 30.06.2014	01.01. - 30.06.2015
		CHF
<i>Aktiviert</i> e Eigenleistungen	943'037	1'077'486
<b>Gesamtleistung</b>	<b>943'037</b>	<b>1'077'486</b>
<i>Geschäftsführung</i>	-6'759	-164'142
<i>Personalaufwand</i>	-1'695'034	-1'551'428
<i>Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern</i>	-417'211	-498'558
<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	-1'616'337	-96'643
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3'735'340</b>	<b>-2'310'771</b>
<b>Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern</b>	<b>-2'792'303</b>	<b>-1'233'285</b>
<i>Finanzerfolg</i>	1'358'289	-981'056
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<b>-1'434'014</b>	<b>-2'214'341</b>
<i>Ertragssteuern</i>	-	-
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-1'434'014</b>	<b>-2'214'341</b>

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	30.06.2014	30.06.2015
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Sachanlagen	993'965'929	1'233'214'130
Immaterielle Anlagen	11'177'950	11'177'950
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1'005'143'880</b>	<b>1'244'392'080</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige Forderungen	10'047'854	7'854'867
Flüssige Mittel	18'438'030	9'289'628
Aktive Rechnungsabgrenzungen	609'779	-
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>29'095'662</b>	<b>17'144'495</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'034'239'542</b>	<b>1'261'536'576</b>
<hr/>		
<b>Passiven</b>	30.06.2014	30.06.2015
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Aktienkapital	300'000'000	300'000'000
Verlustvortrag	-7029674	-11'277'144
Periodenergebnis	-1'434'014	-2'214'341
<b>Eigenkapital</b>	<b>291'536'312</b>	<b>286'508'514</b>
<b>Langfristige nachrangige Darlehen von Aktionären und weiteren nahestehenden Personen</b>	<b>100'000'000</b>	<b>100'000'000</b>
<b>Langfristige Darlehen und Anleihen Dritte</b>	<b>550'000'000</b>	<b>850'000'000</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>650'000'000</b>	<b>950'000'000</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	5'927'121	9'922'671
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Aktionären	392'697	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	168'782	185'002
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	10'000'000	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Aktionäre und weiteren nahestehenden Personen	65'000'000	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	11'214'629	14'920'388
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>92'703'230</b>	<b>25'028'061</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1'034'239'542</b>	<b>1'261'536'576</b>

## **Eigenkapitalnachweis**

<b>CHF</b>	<i>Aktienkapital</i>	<i>Allgemeine Reserve</i>	<i>Bilanzverlust</i>	<i>Total Eigenkapital</i>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2012</i></b>	<b>150'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-5'003'475</b>	<b>144'996'525</b>
<hr/>				
<i>Periodenergebnis</i>			-2'026'199	<b>-2'026'199</b>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2013</i></b>	<b>150'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-7'029'674</b>	<b>142'970'326</b>
<hr/>				
<i>Erhöhung Aktienkapital</i>	150'000'000			<b>150'000'000</b>
<i>Periodenergebnis</i>			-4'247'470	<b>-4'247'470</b>
<b><i>Eigenkapital am 31.12.2014</i></b>	<b>300'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-11'277'144</b>	<b>288'722'856</b>
<hr/>				
<i>Periodenergebnis</i>			-2'214'341	<b>-2'214'341</b>
<b><i>Eigenkapital am 30.06.2015</i></b>	<b>300'000'000</b>	<b>0</b>	<b>-13'491'486</b>	<b>286'508'514</b>
<hr/>				

## Geldflussrechnung

Geldflüsse	01.01.2014 - 30.06.2014 CHF	01.01.2015 - 30.06.2015 CHF
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-1'434'014</b>	<b>-2'214'341</b>
<b>Berichtigungen für:</b>		
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	242'121
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	-774'342	1'632'593
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-609'779	-
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-238'523	4'368'807
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	110'210	71'543
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-8'564'261	-10'327'570
<b>= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-11'510'707</b>	<b>-6'226'847</b>
<hr/>		
- Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-109'404'917	-82'953'339
- Aktivierte Eigenleistungen	-943'037	-1'077'486
- Aktivierte Fremdkapitalzinsen	-9'637'955	-15'131'393
<b>= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119'985'909</b>	<b>-99'162'218</b>
<hr/>		
+ Einzahlung aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)	150'000'000	-
+ Einzahlungen aus Aufnahmen langfr. Finanzverbindlichkeiten	-	-
+ Aufnahme von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	6'400'000	-
- Rückzahlungen von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	-25'000'000	-
<b>= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>131'400'000</b>	<b>-</b>
<hr/>		
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-96'617</b>	<b>-105'389'065</b>
<hr/>		
<b>Nachweis</b>		
Anfangsbestand Flüssige Mittel	18'534'647	114'678'693
Endbestand Flüssige Mittel	18'438'030	9'289'628
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-96'617</b>	<b>-105'389'065</b>



● **Communiqué de presse ad hoc**

12 mars 2015

---

## Nant de Drance SA : comptes 2014 approuvés

Le Conseil d'administration de Nant de Drance SA a approuvé les comptes de l'exercice 2014. Les investissements 2014 se sont montés à 260,1 millions de CHF (année précédente : 278,7 millions de CHF). Les investissements réalisés au 31.12. 2014 se montent à 1'145,2 millions de CHF. Le projet global est estimé à près de 2 milliards de CHF, conformément au budget. Le résultat de l'exercice 2014 est d'environ – 4,2 millions de CHF et résulte des coûts non activables.

L'Assemblée générale aura lieu le 20 mai 2015. Le rapport de gestion 2014 de Nant de Drance SA sera disponible le 20 mai 2015 dès 18h sous le lien suivant : <http://www.nant-de-drance.ch>

Pour plus d'informations sur Nant de Drance: [www.nant-de-drance.ch](http://www.nant-de-drance.ch)

**Contact média pour Nant de Drance SA:**

Alpiq SA

Group Communications

Christel Varone

Téléphone: +41 21 341 22 77

E-mail: [media@alpiq.com](mailto:media@alpiq.com)

**Nant de Drance en bref**

Le projet Nant de Drance consiste à construire une centrale de pompage-turbinage dans une caverne située entre les deux lacs de retenue existants d'Emosson et de Vieux-Emosson en Valais. Avec une puissance installée totale de 900 MW, la centrale de Nant de Drance produira environ 2,5 milliards de kWh d'énergie de pointe par an. Elle sera mise en service par étape dès 2018. La construction, la mise en service et l'exploitation de l'usine de pompage-turbinage sont assurées par la société Nant de Drance SA, dont les partenaires sont Alpiq (39%), les CFF (36%), IWB (15%) et FMV (10%).



● **Communiqué de presse ad hoc**

20 mai 2015

---

## 6<sup>ème</sup> Assemblée générale de Nant de Drance SA

**Nant de Drance SA a tenu sa 6<sup>ème</sup> Assemblée générale ordinaire le 20 mai 2015 à Châtelard. Les actionnaires ont approuvé les comptes annuels 2014 et élu les membres du Conseil d'administration pour une durée de trois ans.**

Lors de l'Assemblée générale ordinaire du 20 mai 2015, les actionnaires de Nant de Drance SA, soit Alpiq (39%), les CFF (36%), IWB (15%) et FMV (10%) ont approuvé le rapport de gestion ainsi que les comptes annuels 2014. Ils ont également donné décharge aux membres du Conseil d'administration.

L'Assemblée générale a renouvelé le mandat des administrateurs suivants pour une durée de trois ans : Michael Wider (Alpiq), Christian Plüss (Alpiq), Peter Teuscher (CFF), Bernhard Brodbeck (IWB) et Paul Michellod (FMV). Daniel Fischlin (CFF) a également été élu pour une durée de trois ans en remplacement de Jon Bisaz.

Nant de Drance SA a publié aujourd'hui son rapport de gestion 2014. Celui-ci est disponible sur Internet sous le lien suivant : <http://www.nant-de-drance.ch/plus/#c14>.

Pour plus d'informations sur Nant de Drance: [www.nant-de-drance.ch](http://www.nant-de-drance.ch)

**Contact média pour Nant de Drance SA:**

Alpiq SA

Group Communications

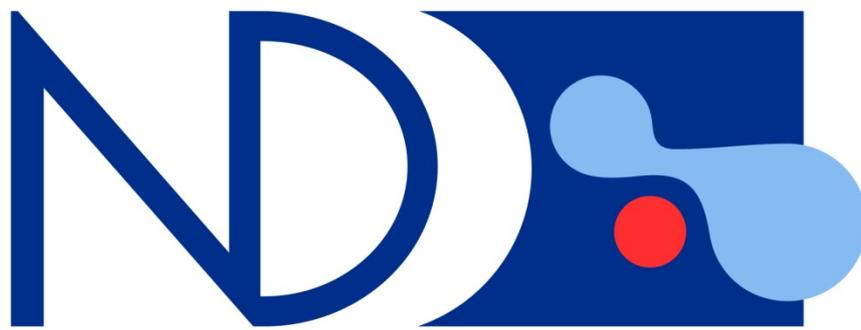
Christel Varone

Téléphone: +41 21 341 22 77

E-mail: [media@alpiq.com](mailto:media@alpiq.com)

**Nant de Drance en bref**

Le projet Nant de Drance consiste à construire une centrale de pompage-turbinage dans une caverne située entre les deux lacs de retenue existants d'Emosson et de Vieux-Emosson en Valais. Avec une puissance installée totale de 900 MW, la centrale de Nant de Drance produira environ 2,5 milliards de kWh d'énergie de pointe par an. Elle sera mise en service par étape dès 2018. La construction, la mise en service et l'exploitation de l'usine de pompage-turbinage sont assurées par la société Nant de Drance SA, dont les partenaires sont Alpiq (39%), les CFF (36%), IWB (15%) et FMV (10%).



NANT DE DRANCE